

## **Zugänge zu Inklusion aus der Perspektive migrationsgesellschaftlicher („interkultureller“) Bildungsforschung**

Obwohl das Konzept der Inklusion als gesellschafts- und bildungspolitische Leitidee in einem ‚weiten‘ Verständnis auf den Abbau von Diskriminierung und eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen zielt (vgl. z.B. UNESCO 2015), fokussiert sich die (deutschsprachige) Debatte noch immer stark auf die soziale Differenzlinie „Behinderung“.

Aus Perspektive der Beschäftigung mit Bildung im Kontext *migrationsgesellschaftlicher* Differenzverhältnisse wird das Problem gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe hingegen meist unter dem Begriff der „Integration“ verhandelt. Diese Leitformel ist dabei zugleich Teil eines normativ aufgeladenen politischen Diskurses (vgl. Scherr/Inan 2018), in dem „Integration“ als eine Bringschuld derjenigen gedeutet wird, die aufgrund ihres rechtlichen Status als (Noch-)Nichtmitglieder gelten, oder denen – aufgrund diffuser alltagsweltlicher Unterscheidungsschemata, die z.T. an rassifizierende Unterscheidungslogiken anschließen – als „Migrationsandere“ (Mecheril 2010) identifiziert werden. In diesen Diskurs eingelassen ist die Erwartung an den Nachweis der Assimilationsbereitschaft und -fähigkeit dieser ‚Anderen‘ und an ihr Bekenntnis zu einem oftmals nicht näher bestimmten Kanon ‚gesellschaftlicher Grundwerte‘. In einer solchen Deutung wird „Integration“ abgelöst von Ansprüchen auf gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten an sozialen und politischen Prozessen und Institutionen. Stattdessen wird sie auf eine von den Individuen zu erbringende Leistung reduziert, deren Nachweis als *Voraussetzung* für die Realisierung von Teilhabeansprüchen gilt. Die normativen Voraussetzungen des Integrationsparadigmas (Integration ‚wohin‘?) werden dabei ebenso ausgeblendet wie rechtliche und politische Bedingungen, die zu strukturellen Schlechterstellungen – auch im Bildungsbereich – führen (vgl. z.B. Gomolla 2017).

„Integration“ erscheint deshalb aus der Perspektive einer sich als kritisch verstehenden Migrations- und Bildungsforschung problematisch und als Leitbegriff kaum geeignet. Inwiefern und unter welchen Bedingungen der *Inklusionsbegriff* Anchlüsse dafür bietet, (mehrwertige) Diskriminierungsverhältnisse zu adressieren und Teilhabeansprüche in der Migrationsgesellschaft zu artikulieren, und wie er zu anderen normativen (pädagogischen) Leitkonzepten wie „Differenzsensibilität“ und „Diskriminierungskritik“ im Verhältnis steht, sind in diesem Zusammenhang interessante Fragen.

Gomolla, Mechthild (2017): Strukturelle Veränderungen der regulären schulischen Institutionen in Richtung sozialer Gerechtigkeit? Spannungsverhältnisse zwischen Neuer Steuerung und Inklusion. In: Laubenstein, David/Scheer, Désirée (Hg.): Sonderpädagogik zwischen Wirksamkeitsforschung und Gesellschaftskritik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. S. 63–82.

Mecheril, Paul (2010): Migrationspädagogik. Hinführung zu einer Perspektive In: Ders./Castro Varela, María do Mar/Dirim, Inci/ Kalpaka, Annita/ Melter, Claus: Migrationspädagogik. Weinheim: Beltz Juventa, S. 7-22.

Scherr, Albert/Inan, Çiğdem (2018): Leitbilder in der politischen Debatte: Integration, Multikulturalismus und Diversity. In: Gesemann, Frank/ Roth, Roland (Hg.): Handbuch kommunale Integrationspolitik. Wiesbaden: Springer VS, S. 201-226.

UNESCO (2015): Incheon Declaration and Framework for Action for the Implementation of Sustainable Development Goal 4. Ensure inclusive and equitable quality education and promote lifelong learning. Paris: UNESCO.